Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION
NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND

EURE KINDERRECHTE

KiKA
von ARD und ZDF

INHALTS-VERZEICHNIS

Vorwort
S. 6

Was sind Kinderrechte?
S. 9

Die Rechte der Kinder 12
Kindeswohl 12
Meinung und Beteiligung 14
Diskriminierung 18
Schutz vor Gewalt 20
Kinderrechte im digitalen Raum 22
Privatsphäre 26
Familie und andere Fürsorge 30
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen 32
Gesundheit 34
Umwelt 39
Armut und soziale Sicherheit 43
Bildung 48
Spiel und Freizeit 52
Flucht und Asyl 54
Bekanntheit der Kinderrechte 56

Schon gewusst ...? S. 58

Was ist die UN-Kinderrechtskonvention? 59

Die Zusatzprotokolle 61

Was macht der UN-Kinderrechtsausschuss? 66

Kinderrechte in der EU 71

Das Jugend-Redaktionsteam S. 77

UN-Kinderrechts-konvention in kinderfreundlicher Version S. 81

Impressum S. 89

Gender-Hinweis:
In dieser Broschüre verwenden wir das sogenannte Gendersternchen *. Du findest es zum Beispiel bei Wörtern wie Schüler*innen. Mit dem Stern sollen auch die Menschen angesprochen werden, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen.

VORWORT

Hallo ihr, ich hatte heute einen Projekttag in der Schule zu den Kinderrechten. Es war richtig gut. Ich wusste ja, dass es Kinderrechte gibt, aber gar nicht, was sie wirklich bedeuten?

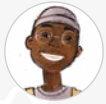

Cool, so was würde ich auch gern mal machen.

Ich finde, alle Kinder sollten die Kinderrechte kennen.

Ja und alle Erwachsenen auch. Die müssen sich doch auch daran halten.

Wir bräuchten ein Heft oder so, in dem alles drin steht und das man zeigen kann und sagen: so ist das. Ich habe ein Recht darauf.

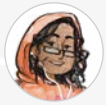

Ja, das wäre toll. Aber kein Heft oder Buch, das man kaufen muss. Dann können sich das nicht alle leisten. Es muss kostenlos sein. Dann bestellen es auch Schulen und machen Projekttage.

Puuuh. Wer könnte uns da weiterhelfen?

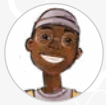

Wartet, ich habe da eine Idee. Ich rufe kurz mal jemanden an.

Lisa Paus wurde hinzugefügt

Hallo, ich bin Lisa Paus, die Bundesjugendministerin. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind uns die Rechte von Kindern besonders wichtig!

Ihr braucht also eine Broschüre, in der die Kinderrechte erklärt werden? Kann ich helfen?

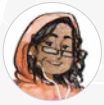

Ja, genau, aber halt so, dass ich die auch wirklich verstehe.

Genau, aber nicht nur das. Ich finde es gut, wenn Kinder auch selbst an der Broschüre mitarbeiten.

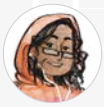

Also gut, das lässt sich machen. Ich habe auch schon eine Idee, wer uns dabei helfen kann.

Lisa Paus hat Netzwerk Kinderrechte hinzugefügt

Hey! Wir sind das Netzwerk Kinderrechte. Wir setzen uns für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein. Lisa Paus sagt, ihr hättet gerne eine Broschüre über Kinderrechte?

Welche Themen wären denn wichtig für euch? Was soll da unbedingt rein?

Auf jeden Fall, welche Kinderrechte es so gibt.

Ich finde, da müssen Beispiele rein. Echte Geschichten von Kindern und Jugendlichen, die sich für Kinderrechte einsetzen. Sonst glauben andere gar nicht, dass sie wirklich Rechte haben und etwas verändern können.

Mich interessiert auch, wie die Kinderrechte eigentlich umgesetzt werden und wer das kontrolliert!

Alles klar! Und wie sollte die Broschüre aussehen?

Sie sollte auf jeden Fall bunt sein und schöne Bilder haben.

Ja, und die Bilder sollen gut zu den Texten passen. Dann weiß man immer direkt, worum es geht.

Das sind tolle Ideen. Das machen wir.

Auf jeden Fall. Helft ihr uns dabei?

Na, dann los.

WAS SIND KINDERRECHTE?

Was sind Kinderrechte?

Für alle Menschen unter 18 Jahren gibt es besondere Rechte: die Kinderrechte! Jedes Kind hat diese Rechte, einfach deshalb, weil es ein Kind ist. Sie können Kindern also nicht gegeben oder dürfen ihnen auch nicht weggenommen werden, und Kinder müssen sie auch nicht verdienen. Im Gegenteil: Sollen Kinderrechte beschränkt werden, müssen Erwachsene richtig gute Gründe dafür haben.

Kinder und Jugendliche brauchen ganz besondere Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Die Schutzrechte sollen sie zum Beispiel vor körperlicher und seelischer Gewalt oder vor Ausbeutung schützen. Damit Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen und sich richtig entwickeln können, gibt es die Förderrechte. Sie stellen sicher, dass ihre Bedürfnisse erfüllt werden – vor allem mit Blick auf ihre Gesundheit, Ernährung, Bildung, Identität und ihren Lebensstandard. Die Beteiligungsrechte schreiben vor, dass Kinder und Jugendliche angehört werden und ihre Meinung und Vorstellungen beachtet werden müssen.

Geschichte der Kinderrechte

Wusstest du, dass es im Mittelalter wohl gar keinen Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen gab? Oder dass sich im Laufe der Zeit das Verständnis dafür, wie Kinder so sind, ganz oft verändert hat? Mal wurden Kinder als unschuldig und schützenswert angesehen, dann wieder als wild und gefährlich, und wieder andere meinten, dass Kinder geformt werden müssten, damit alle gut zusammenleben können. All diese Ideen haben sich auch auf die Kinderrechte ausgewirkt. Es dauerte allerdings sehr lange, bis die Kinderrechte aufgeschrieben und für alle Unterzeichnenden zur Pflicht wurden.

Am Anfang des 20. Jahrhunderts wurden vereinzelt Schutzregeln für Kinder in Vereinbarungen zwischen einigen Ländern aufgenommen. Zum Beispiel, um Mädchen davor zu schützen, verkauft zu werden. Alle Kinder wurden erstmals 1924 in der Genfer Erklärung berücksichtigt. Da ging es zum Beispiel darum, wie Kinder durch Erwachsene vor Hunger oder Vernachlässigung geschützt werden können. Was Kinder selbst wollten und aus ihrer Sicht brauchten, spielte noch keine Rolle. Auch waren die Vereinbarungen rechtlich unverbindlich. Das heißt, die Länder mussten sich nicht daran halten. Das galt auch für die UN-Kinderrechtserklärung von 1959. Diese enthielt aber schon eine ganze Menge einzelner Kinderrechte, zum Beispiel für Kinder mit Behinderung. Inzwischen begannen sich immer mehr Menschen für Kinder und ihre Interessen zu interessieren. Das sorgte dafür, dass sich auch immer mehr Länder mit jungen Menschen und ihren Bedürfnissen befassten. 1989 entstand aus den vielen Gesprächen und Ideen die UN-Kinderrechtskonvention.

Weitere Infos zur UN-Kinderrechtskonvention gibt's im Kapitel **„Schon gewusst ...?"** ab Seite 58

DIE RECHTE DER KINDER

Die Rechte der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention in 54 Artikeln festgeschrieben. Was da genau drinsteht, erfahrt ihr hier.

ARTIKEL 3

Kindeswohl

Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention

Das Kindeswohl ist ein Grundpfeiler der UN-Kinderrechtskonvention. Kindeswohl heißt, dass es einem Kind körperlich und geistig gut geht. In Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist festgehalten, dass das Kindeswohl vorrangig zu beachten ist. Das bedeutet, dass bei allen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, das Wohl des Kindes als besonders wichtig berücksichtigt werden muss. Der Kindeswohlvorrang ist so wichtig, dass er sich auf alle anderen Kinderrechte auswirkt. Denn alle Kinderrechte verbindet, dass es den Kindern durch diese Rechte gut gehen soll.

Warum ist das Kindeswohl so wichtig?

1. Kinder sind meistens verletzlicher als Erwachsene.
2. Wir alle leben in einer Welt, die von Erwachsenen für Erwachsene gemacht ist. Da passiert es schnell, dass die Interessen von Kindern übersehen werden. Oder die Interessen der Erwachsenen vorgehen.

Die UN-Kinderrechtskonvention will dieses Ungleichgewicht ausgleichen. Deswegen soll das Wohl der Kinder ein besonders wichtiger Gedanke sein, wenn Entscheidungen getroffen werden oder etwas passiert.

Was genau ist das Kindeswohl?

Obwohl das Kindeswohl so wichtig ist, steht nirgendwo in der UN-Kinderrechtskonvention, was das genau ist. Das liegt unter anderem daran, dass Kinder auf der ganzen Welt ganz unterschiedlich sind und leben. Deshalb brauchen und wollen sie auch Unterschiedliches. Was das Kindeswohl genau ist, muss deshalb in jedem Fall und für jedes Kind einzeln bestimmt werden. Damit das gut klappt, gibt es Hilfsmittel und Kriterien. Das Wichtigste aber ist: Das Kind muss angehört werden, damit seine Meinung mit in eine Entscheidung einfließen kann. Deswegen sind das Kindeswohlprinzip und das Beteiligungsrecht sehr eng miteinander verknüpft.

ARTIKEL 12

Meinung und Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich bei allen Fragen zu beteiligen, die sie betreffen. Das Recht auf Beteiligung ist vor allem in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Wer weiß am besten, was Kinder wollen?

In der Politik werden die Meinungen und das Wissen von vielen verschiedenen Personen eingeholt, um gemeinsam eine faire und gute Lösung für Probleme zu finden. Dabei sind vor allem Expert*innen gefragt, um die Bevölkerung zu vertreten. Kinder und Jugendliche machen ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung aus. Sie sind die besten Expert*innen zu Themen, die sie selbst betreffen. Deshalb ist es besonders wichtig, Kinder und Jugendliche direkt zu beteiligen und nach ihrer Meinung zu fragen – unabhängig von ihrem Alter.

Wo und wie können sich Kinder und Jugendliche beteiligen?

In Deutschland werden Kinder und Jugendliche noch immer nicht in allen Bereichen beteiligt und angehört, die sie betreffen und in denen sie deshalb mitreden müssten. Aber es gibt bereits viele verschiedene Möglichkeiten und Projekte, wo Kinder und Jugendliche beteiligt werden und wo sie ihre Meinung mitteilen können.

Jugendverbände und -ringe: Es gibt ganz viele unterschiedliche Jugendverbände und Jugendringe. Junge Menschen kommen zu verschiedenen Themen zusammen und arbeiten gemeinsam daran. Welche Jugendverbände es so gibt und was die machen, findest du zum Beispiel hier: www.dbjr.de

Kinder- und Jugendparlamente (kurz KiJuPa): Die Mitglieder des KiJuPa werden von den Kindern und Jugendlichen des Wohnorts für eine bestimmte Zeit gewählt. Die gewählten Kinder und Jugendlichen setzen sich in der Politik für die Interessen, Wünsche und Probleme von Kindern und Jugendlichen in ihrem Wohnort ein. KiJuPa sind also Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendbeiräte: Ein Kinder- und Jugendbeirat ist eine Form der Einbeziehung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen und Prozessen. Jugendbeiräte sind politische Gremien und bestehen aus gewählten Vertreter*innen der Kinder und Jugendlichen der Kommune.

Es gibt aber auch einige Organisationen, die einen eigenen Kinder- und Jugendbeirat haben, zum Beispiel:

- www.dkhw.de/ueber-uns/kinder-und-jugendbeirat/
- www.sos-kinderdorf.de/botschaft-fuer-kinder/fokusthemen-der-botschaft-fuer-kinder/gelebte-beteiligung
- www.unicef.de/mitmachen/youth/junior-beirat
- www.eurochild.org/eurochild-childrens-council/

Beteiligungsmöglichkeiten:
Jugendverbände, Kinder- und Jugendbeiräte, Klassen- und Schulsprecher*innen, Wahlen, ...

Kinderrechte – natürlich bei KiKA

Kinder- und Jugendbüros: Sie setzen sich auf kommunaler Ebene für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. Du kannst dich mit deinem Anliegen an das Kinder- und Jugendbüro in deinem Wohnort wenden. Und es hilft dir bei der Umsetzung.

Klassen- und Schülersprecher*innen: Wenn du von deiner Klasse oder deiner Schule gewählt wirst, bist du Ansprechperson für die Lehrkräfte und für Schüler*innen.

Wahlen: In einigen Bundesländern kannst du bei Landtags- oder Kommunalwahlen bereits ab 16 wählen. Deswegen wird in der Politik diskutiert, ob auch für Bundestagswahlen das Wählen ab 16 Jahren möglich sein soll.
Außerdem gibt es die U18-Wahlen: www.u18.org

Weitere Beteiligungsmöglichkeiten: Kinder- und Jugendforen, -konferenzen, -versammlungen, -tische, Jugendjurys, Kinder- und Jugend(voll)versammlungen, Klassenrät*innen, digitale Plattformen, webdays, digitale Kinder- und Jugendversammlungen, ...

Was ist Scheinbeteiligung? Was ist echte Beteiligung?

Mittlerweile bemühen sich viele Menschen, Kinder und Jugendliche anzuhören und sie zu beteiligen. Aber nicht immer entsteht dabei echte Beteiligung. Manchmal werden Kinder und Jugendliche zum Beispiel zu Veranstaltungen eingeladen, können aber nicht selbst mitreden. Oder sie werden zwar angehört, ihre Meinung hat aber am Ende keinen Einfluss auf die Entscheidung. In solchen Fällen redet man von „Scheinbeteiligung". Bei echter Beteiligung ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche von Anfang an bei Entscheidungen einbezogen werden und den ganzen Prozess mitgestalten können.

Sena

Sena (13) hat 2019 am Zweiten Kinderrechtereport an die Vereinten Nationen mitgearbeitet. Für den Kinderrechtereport hat sie sich ein eigenes Projekt überlegt, welches sie selbstständig umgesetzt hat. Um in ihrer Stadt Bielefeld mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, hat sie sich in den Kopf gesetzt, ein Kinder- und Jugendparlament aufzubauen.

Nach der Planung und der Vernetzung mit Personen, die ihr helfen konnten, ging es für Sena auch schon los. Schüler*innen der zweiten und dritten Klassen dreier Bielefelder Schulen konnten vier interessierte Kinder wählen, die an der ersten Sitzung teilnahmen. Beim ersten Treffen ging es um Themen zur Verbesserung des Schulhofs und der Situation von Lehrkräften sowie Erzieher*innen. Dank Senas Einsatz wurde das KiJuPa inzwischen vom Jugendausschuss beschlossen und soll in den städtischen Haushalt aufgenommen werden.

Ich finde gut, wenn ich gefragt werde, was ich will.

Oskar, 6 Jahre

Die Politik könnte zum Beispiel mehr Jugendparlamente integrieren. Damit könnte man Kinder und Jugendliche dazu veranlassen, dass sie sich politisch engagieren, politisch informieren und dann auch mitbestimmen. Und dann könnten sie über ihre eigenen Rechte auch mitdiskutieren und könnten ihre eigenen Rechte auch wirksam machen.

Bastian, 20 Jahre

ARTIKEL 2

Diskriminierung

Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention

Alle Menschen sollen gleich behandelt werden. Niemand darf benachteiligt werden. So steht es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in der UN-Kinderrechtskonvention. Trotzdem werden Menschen im Alltag unterschiedlich behandelt. Auch Kinder und Jugendliche. Manche von ihnen werden benachteiligt oder gemobbt. Zum Beispiel wegen ihrer Hautfarbe oder ihrer Religion. Man sagt dazu auch: Sie werden diskriminiert.

Auch in der Schule werden Kinder und Jugendliche benachteiligt. Das sind vor allem Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern oder aus armen Familien. Aber auch Kinder mit Behinderungen leiden unter Diskriminierung.

In Deutschland und Europa gibt es Menschen, die radikale Positionen haben und die Demokratie schlecht finden. Manchmal behaupten sie, dass manche Menschen mehr wert sind als andere. Diese Behauptung ist menschenfeindlich. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sich alle darum kümmern: Niemand darf benachteiligt werden. Jetzt nicht und auch in Zukunft nicht.

Hilfsangebote

Wenn ihr Erfahrungen mit Diskriminierung oder Mobbing gemacht habt, könnt ihr Hilfe bekommen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes berät und unterstützt Menschen, die Benachteiligungen oder Diskriminierung erfahren haben: www.antidiskriminierungsstelle.de

Das „Netzwerk Zeichen gegen Mobbing“ informiert und berät Menschen, die von Mobbing betroffen sind: www.zeichen-gegen-mobbing.de

ARTIKEL 19, 34–37

Schutz vor Gewalt

Artikel 19, 34–37 UN-Kinderrechtskonvention

Zu Hause, in der Schule, in der Freizeit oder auch im Internet: Kinder sollen überall vor Gewalt geschützt werden. Es gibt viele verschiedene Formen von Gewalt. Deshalb gibt es mehrere Artikel in der UN-Kinderrechtskonvention, die Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung schützen sollen.

Manche Kinder sind trotzdem von Gewalt betroffen. Andere Kinder werden von ihren Eltern vernachlässigt. Dann ist ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohlbefinden in Gefahr. Man sagt dazu auch: Das Kindeswohl ist gefährdet.

Wie können wir Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Der Kinderschutz ist in Deutschland besonders gesetzlich geregelt. Zum Kinderschutz gehört zum Beispiel, dass für bestimmte Berufsgruppen vorgeschrieben ist, wie sie vorgehen müssen, wenn sie den Verdacht haben, dass das Kindeswohl gefährdet ist. Zudem hat das Jugendamt den Auftrag, sich um Kinder und Jugendliche zu kümmern, die Gewalt ausgesetzt sind.

Hilfsangebote

Wenn ihr Erfahrungen mit Gewalt oder anderen Kinderrechtsverletzungen gemacht habt, könnt ihr Hilfe bekommen. Die Nummer gegen Kummer hilft Kindern, Jugendlichen und Eltern bei kleinen und großen Sorgen. Sie bietet eine Beratung bei allen Fragen, Sorgen und Problemen: www.nummergegenkummer.de

Die Jugendnotmail bietet eine Onlineberatung für alle Kinder und Jugendlichen für alle Themen und Lebenslagen: www.jugendnotmail.de

Luisa

Hallo, ich heiße Luisa und bin 15 Jahre alt. Ich lebe im SOS-Kinderdorf in Thüringen. Dort lebe ich schon seit knapp neun Jahren.

Ich war gerade sechs Jahre alt, als plötzlich das Jugendamt und die Polizei vor der Haustür bei meiner Mom standen. Den Grund dafür weiß ich nicht mehr so genau. Die offizielle Begründung war Missachtung von Kinderrechten und Gewalt gegen Kinder. Ich habe noch eine kleine Schwester. Damals war sie zweieinhalb Jahre alt.

Wir wurden für einige Monate im Schlupfwinkel untergebracht. Ich kam schließlich in die erste Klasse. Am 13. September 2013 wurden wir dann in unser neues Zuhause gebracht und fühlten uns glücklich. Nicht mal einen Monat später kamen noch andere Kinder mit ins Haus. Es war wie für uns gemacht. Ich möchte mich nochmals bei allen für diese Unterstützung bedanken.

KiKA findet:
Kinder sollen unbedingt wissen, dass sie eigene Rechte haben!

ARTIKEL 17

Kinderrechte im digitalen Raum

Artikel 17 UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte in der digitalen Welt

Kinder und Jugendliche nutzen das Internet und digitale Medien täglich – sie sind zentraler Bestandteil des Alltags. Wir können heute das Internet mit Computer, Tablet oder Smartphone fast überall und zu jeder Zeit nutzen. In der UN-Kinderrechtskonvention steht: Die Staaten, die den Vertrag unterschrieben haben, müssen Kindern den Zugang zu Medien ermöglichen.

→ **Das bedeutet:** Kinderrechte müssen auch in der digitalen Welt gelten. Zum Beispiel das Recht auf Bildung oder das Recht, sich informieren zu können. Für viele Kinder und Jugendliche ist auch das Recht auf digitales Spielen besonders wichtig.

„Es ist total wichtig, dass die Personen, die unsere Bezugspersonen sind, uns gut behandeln."

Charlotte, 14 Jahre

Kinderschutz in der digitalen Welt

Kinder und Jugendliche können in der digitalen Welt auch gefährdet sein. Sie sind zum Beispiel von Cybermobbing betroffen. Wenn Fremde mit Kindern im Internet in Kontakt treten können, entstehen Gefahren, wie zum Beispiel Cybergrooming. Auch sexuelle Online-inhalte stehen heute unbegrenzt zur Verfügung.

→ **Das heißt:** In der digitalen Welt von heute gibt es neue Formen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt. Diese finden vor allem in sozialen Netzwerken wie TikTok und Instagram statt und werden schnell verbreitet. Deshalb müssen Kinder und Jugendliche über diese Gefahren Bescheid wissen und vor solchen Inhalten geschützt werden.

Was ist Cybermobbing?

Cybermobbing ist die Beleidigung, Bedrohung oder Belästigung von anderen Personen im Internet, zum Beispiel über Smartphones, Messengerdienste, Websites, Foren, Chats oder Communitys. Das kann unter anderem durch Bilder und Videos passieren oder durch Chats, in denen gelästert wird. Häufig werden so auch Unwahrheiten und Lügen verbreitet.

Immer mehr Kinder und Jugendliche sind von Cyber-mobbing betroffen. Daher sollten das Problem und seine Auswirkungen auch immer in der Schule oder im Verein besprochen werden.

Was ist Cybergrooming?

Das Wort kommt aus der englischen Sprache.
Es bedeutet: sich im Internet an Kinder heranmachen.
Die Täter sind meistens Männer. Es gibt aber auch Täterinnen. Sie versuchen, das Vertrauen ihrer meistens minderjährigen Opfer zu gewinnen. Sie geben sich zum Beispiel über ein gefälschtes Profil als jemand anderes aus und unterhalten sich über beliebte Themen wie Musik, Freizeit oder Klamotten mit den Kindern und versuchen eine Freundschaft zu schließen. Wenn sie das geschafft haben, belästigen sie die Kinder sexuell. Sie lassen sich zum Beispiel Nacktfotos schicken oder wollen sich sogar mit den Kindern treffen.

Hilfsangebot

Wichtig ist es, dass du wenn du, von Cybermobbing betroffen bist, mit anderen darüber sprichst und dir Unterstützung holst. Helfen können dir auch folgende Onlineangebote

- **Beratungsangebot: juuuport**
  www.juuuport.de/beratung
- **Rat- und Hilfeangebot: jugend.support**
  www.jugend.support

Wenn du mitbekommst, dass andere gemobbt werden, ist es auch wichtig, dass du sie unterstützt und ihnen Hilfe anbietest.

ARTIKEL 16

Privatsphäre

Artikel 16 UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention schützt junge Menschen vor willkürlichen Eingriffen in

- **ihr Privatleben,**
- **ihre Familie,**
- **ihren Schriftverkehr,**
- **ihre Ehre / ihren Ruf.**

Der Zweck der Regelungen ist, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt leben können. Das hilft ihnen nämlich, herauszufinden, wer sie sind, was für sie wichtig ist und wie sie leben wollen. Dazu gehört zum Beispiel, dass junge Menschen ihre Gedanken aufschreiben und selbst entscheiden können, wer davon erfährt.

Franziska Breitfeld ist Juristin und Geschäftsführerin beim Netzwerk Kinderrechte. Wir haben mit ihr über das Recht auf Privatsphäre gesprochen.

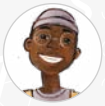

Heißt das, dass niemand mein Tagebuch oder meine Briefe lesen darf, wenn ich das nicht möchte? 🤔 😅

Richtig! Das steht zusätzlich auch noch im Grundgesetz und in anderen Regelungen. 😉 👌

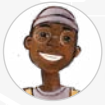

Was ist denn das Grundgesetz? 🤔

🙌 Das ist unsere Verfassung – das ist also das höchste Gesetz in Deutschland.

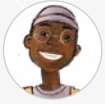

Aha. Was steht da drin? 😀

🙂 Zum Beispiel, dass es ein Briefgeheimnis gibt, und auch das Recht auf freie Entwicklung der Persönlichkeit. Und das gilt auch für Kinder.

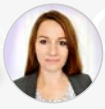

Und diese Gesetze verbieten dann meinen Eltern, meine Sachen zu lesen? 🤔

👌

Ja. Es gibt allerdings auch Ausnahmen. Wenn du zum Beispiel in Gefahr bist oder es einen guten Grund gibt, dass sich deine Eltern wirklich große Sorgen um dich machen. Um sicherzugehen, dass es dir gut geht, können sie dann auch an deine Sachen gehen und dein Tagebuch lesen.

😅 😅 Aha. Also wenn sie sich Sorgen machen, dass ich nicht gut in der Schule bin?

😇

Nein, das reicht nicht aus. Es muss eine besondere Gefahr oder Situation sein. Zum Beispiel, wenn du nicht nach Hause gekommen bist und deine Eltern erfahren, dass du gemobbt wirst. Wenn dir also etwas Schlimmes passiert sein könnte. In deinem Tagebuch könnte dann ein Hinweis sein.

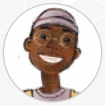

Ja okay, das verstehe ich. 💡 😇

Wie steht's um die Privatsphäre im Internet?

Als die UN-Kinderrechtskonvention geschrieben wurde, gab es das Internet so noch nicht. Darum steht dort auch nichts vom Schutz von E-Mails oder Social-Media-Accounts. Sinn der Kinderrechte ist aber, dass Kinder selbst entscheiden können, mit wem sie zum Beispiel ihre Gedanken teilen. Deshalb gilt das Recht auf Privatsphäre auch im Internet. Zumindest für Beiträge, die ihr zum Beispiel nur mit euren digitalen Freunden teilt und die nicht für alle sichtbar sind.

Ich finde, das sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass die Erwachsenen die Privatsphäre respektieren und schützen.

Zaineb, 11 Jahre

Jemand hat mal ein Video von mir gemacht, ohne zu fragen, ob das überhaupt okay für mich ist. Ohne dass ich das wollte. Das war wirklich kein schönes Erlebnis.

Tabatha, 10 Jahre

ARTIKEL 5, 9–10, 20–21

Familie und andere Fürsorge

Artikel 5, 9–10, 20–21 UN-Kinderrechtskonvention

Familie und Eltern – das müssen nicht die leiblichen Eltern sein. Familien sind vielfältig. Die Menschen, bei denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, müssen dafür sorgen, dass es ihnen gut geht und sie sich gut entwickeln können. Aufgabe des Staates ist es, sie dabei zu unterstützen.

Was passiert, wenn sich Eltern nicht richtig um ihre Kinder kümmern können?

Alle Kinder sollen an einem Ort leben, wo sie sich wohlfühlen. Nicht alle Kinder und Jugendlichen können bei ihren Eltern wohnen. Manche Eltern schaffen es nicht, ihre Kinder gut zu versorgen und zu erziehen. Sie sind mit dieser Aufgabe überfordert. Die Familie kann dann gemeinsam mit dem Jugendamt entscheiden, ob die Kinder zum Beispiel in Heimen und Pflegefamilien leben sollen. In Fällen, in denen es den Kindern gar nicht gut geht, entscheidet ein Gericht darüber. In beiden Fällen müssen die Kinder gefragt werden, wie es ihnen damit geht und was sie wollen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Dafür müssen die Erwachsenen den Kindern vorher alles erklären, was sie brauchen, um sich eine Meinung zu bilden.

Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

Manchmal können Kinder nicht bei ihren Eltern wohnen. Pflegefamilien nehmen Kinder auf, die nicht bei ihren Eltern wohnen können. Die Pflegefamilie kümmert sich um das Kind, bis es wieder zu den Eltern zurückkann. Die Kinder sollen nicht für immer in der Pflegefamilie bleiben. Trotzdem kommt es oft vor, dass Kinder mehrere Jahre dort leben. Die Kinder haben in dieser Zeit ein Recht darauf, im Kontakt mit ihrer Herkunftsfamilie zu bleiben.

Hilfsangebot

In Deutschland haben Jugendämter die Aufgabe, Kinder, Eltern und Familien zu beraten. Auf der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter findest du Informationen zur Arbeit der Jugendämter. Dort kannst du auch ein Jugendamt in deiner Nähe finden: www.unterstuetzung-die-ankommt.de

> Es ist sehr wichtig, dass jeder Mensch eine Person hat, mit der er reden kann. Und auch jemanden hat, den er Familie nennen kann.
>
> Tabatha, 10 Jahre

ARTIKEL 23

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Artikel 23 UN-Kinderrechtskonvention

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind in Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Außerdem gibt es die UN-Behindertenrechtskonvention. Darin haben die Vereinten Nationen die Rechte für Menschen mit Behinderungen aufgeschrieben. Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung eine aktive Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Was brauchen Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, um am sozialen Leben teilzuhaben?

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen auch in Deutschland ein erfülltes Leben führen können. Sie sollen so gut es geht und soweit sie es möchten an allen Aktivitäten mitmachen können, genau wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen. Damit das gelingt, muss die gesamte Gesellschaft daran arbeiten, dass Kinder und Jugendliche nicht ausgegrenzt werden.

„Dass Menschen mit Behinderungen sehr oft ausgegrenzt werden, habe ich selbst schon oft erlebt. Zum Beispiel in der Stadt. Wenn sie nachfragen, wo etwas ist, und die meisten Leute laufen daran vorbei und ignorieren sie.“

Kimberly, 13 Jahre

„Warum wird Kindern mit Gehbehinderung in öffentlichen Verkehrsmitteln so wenig Unterstützung angeboten?“

Cagla, 25 Jahre

- Zum Beispiel sollten Schulen auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Bedarfe eingestellt sein, damit sie mit allen anderen Kindern gemeinsam unterrichtet werden können.
- Freizeitangebote sollten so gestaltet sein, dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sie besuchen können.
- Familien mit Kindern mit Behinderungen sollten ganz besonders unterstützt werden, denn Kinder mit Behinderungen brauchen manchmal ganz besondere Unterstützung oder Betreuung. Für manche Familien kann dies eine Herausforderung darstellen, wenn es nicht genügend Angebote gibt oder die Angebote sehr teuer sind.

→ Letztendlich hängt es von uns allen ab, ob es gelingt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen überall mitmachen können.

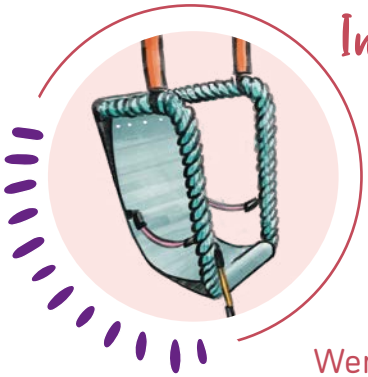

Inklusions-Spielplatz

Die meisten Spielplätze sind für Kinder mit Behinderungen nicht gut zugänglich. Für manche von ihnen gibt es also „Barrieren". Sie können einige Geräte nicht nutzen oder können den Spielplatz erst gar nicht erreichen.

Wenn ein Spielplatz ohne diese Barrieren gebaut ist, nennt man das Inklusions-Spielplatz. Aber was braucht ein Spielplatz, um inklusiv zu sein? Das können zum Beispiel zusätzliche Griffe an den Geräten sein oder auch etwas mehr Platz, zum Beispiel auf extrabreiten Rutschen. Außerdem ist wichtig, dass alle Geräte gut zu erreichen und mit Rollstuhlrampen ausgestattet sind. Auch der Spielplatz selbst muss gut zu erreichen sein, ein Parkplatz in der Nähe kann dabei helfen.

ARTIKEL 24

Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Körperliche Gesundheit

Das Recht auf Gesundheit bedeutet, dass ein Kind unter bestmöglichen gesundheitlichen Umständen leben sollte. Dazu gehören zum Beispiel gesundes Essen, sauberes Trinkwasser und medizinische Versorgung. In Deutschland haben wir ein gutes Gesundheitssystem. Allerdings kommen in Deutschland viel mehr Erwachsene ins Krankenhaus als Kinder. Deshalb wird an die besonderen Bedürfnisse von kranken Kindern und ihren Familien manchmal nicht genug gedacht.

Der UN-Kinderrechtsausschuss für die Rechte des Kindes macht sich Sorgen darum, dass zu viele junge Menschen in Deutschland mit Alkohol, Zigaretten und Drogen in Berührung kommen. Auch dass immer mehr Kinder krank werden, weil sie übergewichtig sind, besorgt den Kinderrechtsausschuss.

Seelische Gesundheit

Zum Recht auf Gesundheit gehört neben der körperlichen auch die seelische Gesundheit. Dabei geht es um mehr als darum, keine psychische Erkrankung zu haben. Seelisch gesund sein heißt, sich wohl zu fühlen. Und innerlich so stark zu sein, um das Leben auch bei Schwierigkeiten gut bewältigen zu können. Denn nur wer sich gut fühlt, ist auch gesund und kann sich gut entwickeln.

→ Ob Körper oder Seele – in jedem Fall gilt: Kinder sollen in einer gesunden und sicheren Umgebung aufwachsen, damit sie gar nicht erst krank werden. Sind junge Menschen krank, sind die Eltern verantwortlich, dass sie schnell Hilfe bekommen. Der Staat muss dafür sorgen, dass es die richtige Versorgung und gute Angebote für Kinder gibt.

Hilfsangebot

Die Nummer gegen Kummer hilft Kindern, Jugendlichen und Eltern bei kleinen und großen Sorgen. Wenn es dir nicht gut geht, kannst du hier Hilfe bekommen: www.nummergegenkummer.de

„Dass es vielen Kindern manchmal nicht gut geht, merken wir oft gar nicht. Sie lassen sich äußerlich nichts anmerken. Um den Kindern zu helfen, sich zu öffnen und Vertrauen zu fassen, können regelmäßige Gespräche und Treffen mit anderen Menschen helfen.“

Ann-Sophie, 12 Jahre

Kinder und Corona

Gesundheitliche Auswirkungen

Der Ausbruch der Coronapandemie in Deutschland im Frühjahr 2020 hat unser aller Leben verändert. Sehr viele Menschen in unserem Land haben sich seither trotz massiver Maßnahmen mit Corona infiziert, darunter auch Kinder. Die Pandemie hat nicht nur zu körperlichen, sondern auch zu seelischen Belastungen geführt. Aus Studien wissen wir, dass viele Kinder und Jugendliche sich während der Pandemie einsam und bedrückt fühlen. Sie sind öfter traurig und haben Angst – manchmal so sehr, dass es ihnen weh tut. Viele Kinder brauchen Hilfe oder wünschen sich Unterstützung. Sie müssen aber oft lange darauf warten.

Andere Auswirkungen

Die Coronapandemie betrifft nicht nur die Gesundheit von Kindern. Auch viele andere Lebensbereiche haben sich in dieser Zeit verändert. So wurden zum Beispiel die Rechte der Kinder auf Bildung und Freizeit durch die zeitweise geschlossenen Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen eingeschränkt. Auch haben noch mehr Kinder Gewalt erlebt, weil Hilfen nicht mehr so gut bei ihnen und ihren Familien ankamen.

Als die Politiker*innen versuchten, das Coronavirus einzudämmen, standen nicht immer die Kinder, ihre Rechte und ihr Wohl im Mittelpunkt. Oft haben sie nur mit Erwachsenen gesprochen und nicht Kinder gefragt, wie es ihnen geht und was sie brauchen. Das war besonders spürbar für die Kinder, die es ohnehin oft schwerer haben. Manche Familien haben kein Geld für einen Computer oder leben mit vielen Menschen in einer kleinen Wohnung. Auch wenn die Eltern selbst krank sind und Hilfe brauchen oder wenn die Kinder eine Behinderung haben, fehlt es oft an Unterstützung.

Wenn man jetzt in Quarantäne ist, dann kriegt man schnell den Hüttenkoller, und dann werden Eltern und Kinder, wenn sie jetzt nicht mehr rausgehen und mal spazieren gehen können, auch schnell mal aggressiv und dann kommt es ganz schnell, dass sie dann zu härteren Methoden greifen.

Samuel, 12 Jahre

Durch die Pandemie, Quarantäne und Absonderungen von anderen Kindern hat man gemerkt, dass man ohne die anderen sehr alleine ist. Man kann kaum noch etwas gemeinsam machen oder erleben. Durch die Einsamkeit und fehlenden Kontakte ist bei vielen die seelische Belastung gestiegen.

Ann-Sophie, 12 Jahre

Bundesschülerkonferenz

In der Bundesschülerkonferenz kommen alle Schülervertreter*innen der Bundesländer in Deutschland zusammen. Sie beschäftigen sich mit verschiedenen Themen der Bildungspolitik und fördern den gegenseitigen Austausch und die Mitbestimmung von Schüler*innen. Sie haben sich auch mit den Coronamaßnahmen an Schulen auseinandergesetzt und hierzu im April 2021 ein Positionspapier veröffentlicht.

„Die Bundesschülerkonferenz fordert hier vorausschauendes Handeln der Verantwortlichen, damit gewährleistet werden kann, dass die Schüler*innen weiterhin nicht als Corona-Jahrgänge abgestempelt werden. Die völlige Schulschließung darf nach über einem Jahr immer noch nicht die einzige Lösung darstellen. Der Einsatz von Maßnahmen wie Wechselunterricht, Nutzung von leerstehenden Räumlichkeiten, Ausbau von Luftfilteranlagen und Testmöglichkeiten vor Ort erlaubt es aus der Sicht der Bundesschülerkonferenz, einen Unterricht zu gestalten, welcher die Gesundheit der am Schulleben beteiligten Personen nicht gefährdet und immer noch einen guten Unterricht ermöglicht."

Umwelt

Noch kein ausdrückliches Recht in der UN-Kinderrechtskonvention

In der UN-Kinderrechtskonvention gibt es kein eigenes Recht auf eine gesunde Umwelt. Allerdings haben Kinder und Jugendliche laut UN-Kinderrechtskonvention das Recht darauf, bestmöglich aufzuwachsen. Dazu gehört auch eine gesunde Umwelt.

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung für alle Menschen. Die Luftverschmutzung und der viele Müll in den Meeren sind weitere große Probleme. Deshalb fühlen sich viele Kinder und Jugendliche in ihrem jetzigen Leben und in ihrer Zukunft bedroht. Dadurch findet die „Fridays for Future"-Bewegung mit ihren Forderungen auch bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland viel Zustimmung.

Jule Pehnt (17) ist Pressesprecherin bei Fridays for Future. Wir haben mit ihr über ihr Engagement gesprochen.

Hey Jule! Wie geht's dir? 😀

Hi, mir geht's super! Aber es ist auch ganz schön viel los in der Welt und in meinem Leben. 😄

Ich habe gehört, du bist Pressesprecherin bei Fridays for Future. Wie bist du denn dazu gekommen?

Ja, genau, das ist richtig. Ich bin jetzt seit ungefähr zwei Jahren bei Fridays for Future und organisiere verschiedene Projekte und Demonstrationen mit. Erst habe ich viel in meiner Heimatstadt Freiburg gemacht, dann bei uns in Baden-Württemberg und dann in ganz Deutschland bei Projekten mitgewirkt. Irgendwann wurde ich dann gefragt, ob ich nicht Lust habe, ein paar Presseanfragen zu übernehmen, und dann habe ich angefangen, immer mehr zu machen. Irgendwie rutscht man da dann so rein. 🙈

Das ist super. Gerade, weil ich oft das Gefühl habe, junge Menschen werden viel zu oft nicht richtig ernst genommen. Wie geht es dir damit als Pressesprecherin einer so jungen Bewegung, hast du das auch schon mal erlebt?

Ich finde, man merkt das fast täglich, und das ist wirklich ziemlich frustrierend. Vor allem geht es ja um politische Entscheidungen, die getroffen werden, und wir sehen immer wieder, dass unsere Stimmen nicht ernst genommen werden – außer wir sind so laut alle zusammen, auf der Straße, dass sie unüberhörbar sind. 🔥

Ich habe das aber auch schon auf Events oder in Gesprächen erlebt, wenn wir zwar gerne angehört und eingeladen werden, aber der Kern unserer Forderungen nicht ernst genommen wird, sondern nur nett belächelt wird.

Für viele ist es ziemlich hart zu hören, was alles bis jetzt falsch lief und wie viel Energie wir jetzt da reinstecken müssen, die Klimakrise zu bekämpfen. Am krassesten ist es für mich aber eigentlich, wenn Freund*innen aus dem globalen Süden einfach ignoriert werden, die wirklich täglich die Folgen der Klimakrise spüren oder deren Zuhause zerstört wird.

Voll gut, dass du trotz des Widerstands weiterkämpfst! Was motiviert dich am meisten, dich bei Fridays for Future einzusetzen?

Also vor allem beschäftigt mich zu sehen, was die Klimakrise für riesige Auswirkungen schon hat, und die Ungerechtigkeiten, die Menschen und Kinder in unserem Alter erfahren müssen. Mich hat schon am Anfang ein megastarker Frust auf die Straße gebracht, dass nichts dagegen passiert.

Es wird einfach so hingenommen, dass die Klimakrise weiter eskaliert und Millionen Menschen heute und in Zukunft überall einschränken und ihr Leben betreffen wird.

Ich habe schon manchmal auch ein bisschen Angst davor, wann und wo die nächste Dürre oder Überflutung passiert – obwohl ich das ja meistens nicht, wie viele andere Menschen, an mir selber erfahre. Aber was mir ganz viel Motivation und Kraft gibt, nicht einfach tatenlos zuzuschauen, ist, dass ich weiß, wie viel möglich ist und dass wir es gemeinsam schaffen können, eine bessere Welt zu gestalten.

Das beweist die riesige Power und Ausdauer, immer wieder zusammen auf die Straße zu gehen, solange nicht genug passiert!

Kein Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt – wie kann das sein?

Das Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt ist bisher nicht als eigenes Recht in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Der UN-Kinderrechtsausschuss findet aber, dass das Thema total wichtig ist. Deshalb veröffentlicht der Ausschuss 2023 eine Allgemeine Bemerkung zum Thema Kinderrechte, Umwelt und Klima.
Damit möchte der Ausschuss die Regierungen in die Verantwortung nehmen. Sie sollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche in einer sauberen, grünen, gesunden und nachhaltigen Welt leben.

Du möchtest mehr zur Arbeit des UN-Kinderrechtsausschusses und zu den Allgemeinen Bemerkungen erfahren? Auf Seite 66/67 erklären wir, was das ist.

ARTIKEL 26

Armut und soziale Sicherheit

Artikel 26 UN-Kinderrechtskonvention

Gibt es in Deutschland Armut?

Deutschland ist ein reiches Land. Trotzdem gibt es Kinder und Jugendliche, die arm sind oder bald arm sein könnten. Etwa drei Millionen Kinder und Jugendliche gelten zurzeit als armutsgefährdet. Das ist jedes fünfte Kind.

Wie ist es für Kinder, in Armut zu leben?

Kinder aus armen Familien können nicht mitmachen, wenn ihre Freunde etwas unternehmen, weil sie es sich nicht leisten können. Sie verpassen dann aber nicht nur den Ausflug, sondern können auch danach nicht über die Erlebnisse mitreden und können so weniger zur Gruppe gehören. Armut kann also auch zu Einsamkeit führen.

Manchmal gibt es zu Hause dann auch noch wenig Platz, weil sich zum Beispiel mehrere Kinder ein Zimmer teilen. Dann fallen das Lernen und das konzentrierte Arbeiten schwer. Manchmal können die Eltern auch nicht bei den Schulaufgaben unterstützen, weil sie arbeiten müssen, und für Nachhilfestunden ist kein Geld da. Auch das macht es schwerer, in der Schule mitzuhalten. Sind die Noten nicht gut, wackelt der Schulabschluss. Und von dem hängt oft ab, welche Ausbildung und welchen Beruf Kinder wählen können. Ohne sichere und gesunde Arbeit kommen die jungen Menschen aus der Armut nicht heraus. Ihr ganzes Leben ist also von Armut geprägt. Ihren Kindern könnte es dann wieder genauso gehen und die Armut wird sozusagen „vererbt".
Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Staaten, dagegen etwas zu unternehmen.

Auf kika.de findest du dazu Clips und spannende Reportagen.

Prof. Dr. Michael Klundt lehrt im Bachelorstudiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ und leitet den Masterstudiengang „Kindheitswissenschaften und Kinderrechte“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Er forscht unter anderem zu den Themen Kinderarmut und -reichtum sowie Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialpolitik. Wir haben mit ihm gesprochen.

Hallo Michael! Du beschäftigst dich mit Kinderarmut, oder? Was genau machst du da?

Früher habe ich auch Kinder interviewt und mit Fragebögen erfahren, wie sie leben. Im Moment studiere und interpretiere ich vor allem wissenschaftliche Studien zum Leben von Kindern in Armut. Daraufhin untersuche ich deren Behandlung in Politik, Medien und Wissenschaften.

Dann kennst du dich ja richtig gut mit Kinderarmut aus. Wann ist man denn eigentlich arm?

Als Armutsschwelle gelten in der EU 60 Prozent vom mittleren Netto-Haushaltseinkommen. Das sind aktuell zum Beispiel 2.256 Euro für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern.

Kinderarmut in Deutschland ist zunächst einmal Armut in einem der reichsten Länder dieser Erde. Dabei geht es also weniger um absolutes Elend und Verhungern, sondern mehr um Entbehrungen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen im Verhältnis zum allgemeinen gesellschaftlichen Lebensstandard. Wenn fast alle zum Beispiel über einen Kühlschrank, einen Schulranzen, diverses Spielzeug, Malstifte oder einen Fernseher verfügen, ist es ungerecht, wenn manche davon ausgeschlossen werden.

Gibt es demnach denn viele arme Kinder in Deutschland?

Je nach Berechnung etwa zwei bis vier Millionen Kinder, also etwa jedes fünfte Kind.

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) kam schon 2018 unter Berücksichtigung von Dunkelziffern zu noch wesentlich höheren Zahlen von Armut betroffener Kinder in Deutschland. Somit geht der DKSB von ungefähr 4,4 Millionen armen Kindern von insgesamt etwa 13,4 Millionen Minderjährigen in Deutschland aus. Das heißt, etwa ein Drittel aller Kinder in Deutschland wäre von Armut betroffen.

Wow, das sind ja ganz schön viele! Wie ist das für die Kinder und ihre Familien, wenn sie arm sind?

Lebensqualität, Bildung, Gesundheit und Zukunftschancen von Kindern sind durch das Aufwachsen in Armut massiv beeinflusst.

Oft wohnen sie unter beengten Verhältnissen und somit meist ohne einen ruhigen Platz für die Erledigung von Hausaufgaben. Während der permanente Mangel das Familienklima verschlechtert, sind auch die sozialen Vernetzungen kleiner, da die Kinder weniger Freizeitangebote wahrnehmen – zum Beispiel Musikschulen oder Fußballvereine.

Wegen fehlender sozialer Wertschätzung entwickeln viele arme Kinder ein geringeres Selbstwertgefühl. Sie starten mit ungünstigeren Voraussetzungen in die Schule, wo sie selbst bei gleichen Leistungen oft schlechter bewertet werden als Kinder aus wohlhabenden Schichten.

Puh. Und was können wir dagegen machen?

Wichtig ist auch hier, auf die sinnvollen Forderungen von Kindern und Jugendverbänden, von Sozialvereinen und Kinderrechtsorganisationen zu hören.

Um die zumeist erwerbstätigen Eltern zu stärken, brauchen wir einen armutsfesten Mindestlohn. Zur Unterstützung der gesamten Familie ist eine vor allem vorsorgende aufgaben- und nicht ausgabenorientierte Kinder- und Jugendhilfe notwendig.

Außerdem brauchen wir für alle Kinder eine vollständige Gebühren- sowie Lernmittelfreiheit für Bildung (von Büchern bis Hardware) und ein kostenloses gesundes Mittagessen. Darauf aufbauend können wir mit bedarfsgerechten Leistungen und sozial gerechter Familienförderung viele Kinder und ihre Familien aus Armut befreien. Im Moment bekommen diejenigen die meisten Familienvergünstigungen und die besten Bildungsbedingungen, die am reichsten sind.

Schließlich müssen wir den Zugang zu Beratungen und Sozialleistungen einfacher gestalten, um Bürokratie, Stigmatisierung, Demütigung und Unkenntnis zu vermeiden.

Da der private Reichtum so stark gestiegen ist wie nie zuvor, sind bei gerechter Verteilung auch die Mittel vorhanden, um Armut wirksam zu bekämpfen und die Kinderrechte (wieder)herzustellen.

Wusstest du, dass es auch emotionale Armut gibt?

Das bedeutet, dass Eltern Kinder nicht oft genug in den Arm nehmen, sie trösten oder nicht genug Zeit mit ihnen verbringen. Das heißt also: Auch ein Kind mit viel Geld kann arm sein und eine Familie mit wenig Geld dafür emotional reich.

> Wenn man halt die ganze Zeit darüber nachdenken muss, ob man jetzt überhaupt noch überlebt, das kann einen ziemlich doll belasten und das kann dann ziemlich schwer für die Gesundheit sein.
>
> Celina, 16 Jahre

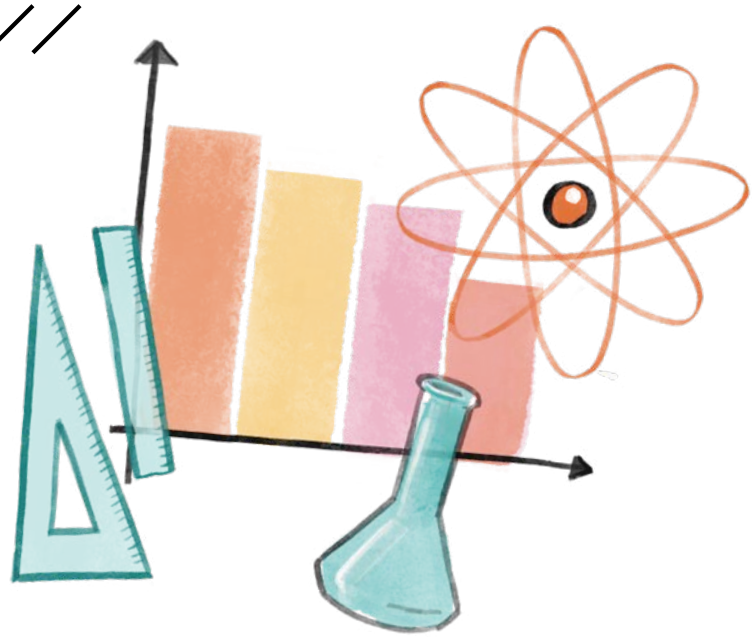

ARTIKEL 28–29

Bildung

Artikel 28–29 UN-Kinderrechtskonvention

Alle Kinder und Jugendlichen sollen in Deutschland den gleichen Zugang zu Bildung haben. Sie sollen Angebote für Bildung bekommen und nutzen können. Kinder sollen in der Kita und in der Schule mitbestimmen dürfen, was und wie sie lernen wollen. Sie haben auch ein Recht darauf, von ihren Erzieher*innen und Lehrer*innen, respektvoll und mit Anerkennung behandelt zu werden.

Haben alle Kinder die gleichen Chancen, Kitas zu besuchen und gut gefördert zu werden?

Kinder haben das Recht auf gleiche Bildungschancen. Das fängt schon in der Kita an. Dazu müssen sie die Möglichkeit haben, eine Kita zu besuchen, und sie sollten überall gut betreut und gefördert werden. Unfair ist, wenn Eltern unterschiedlich viel Geld für die Kita ihrer Kinder bezahlen müssen. Das hängt davon ab, wo die Kita liegt. Außerdem müssen Familien mit wenig Einkommen oft einen besonders großen Teil ihres Einkommens für die Kita ausgeben. Wie Kinder spielen und lernen, unterscheidet sich auch. Zum Beispiel gibt es in manchen Kitas weniger Erzieher*innen als in anderen Kitas. Damit alle Kinder gleiche Chancen von Anfang haben, werden viele Kitas neu gebaut und weiter verbessert.

Es macht mich richtig wütend, dass es keine individuelle Förderung gibt. Es wird nicht gesehen, was hinter den Kindern steht, ob zum Beispiel zu Hause viel los ist oder Probleme da sind. Es wird sich immer nur auf die Schwächen konzentriert. Dass man da als einzelne kleine Person nicht viel ändern kann, finde ich total traurig. Es wäre besser, bei der Bewertung zu hören, du hast 60 Prozent geschafft, statt du hast 40 Prozent falsch gemacht. Das würde so viel ausmachen.

Charlotte, 14 Jahre

Bildung ist der Grundstein für eine bessere Zukunft. Auch in Deutschland hängt die Bildung zu oft von der familiären Situation ab.

Gloria, 17 Jahre

Haben alle Kinder die gleichen Chancen in der Schule?

Leider sind nicht alle Kinder gleichberechtigt, wenn es um die Schule geht. Manche Kinder werden benachteiligt. Zum Beispiel Kinder mit Behinderungen oder Kinder mit Migrationshintergrund. Auch Kinder, die in armen Familien leben, haben oft schlechtere Chancen. Sie besuchen dann manchmal die Hauptschule, obwohl ein Gymnasium besser zu ihnen passt. Diese Benachteiligung wirkt sich auf das gesamte spätere Leben aus.

In vielen Schulen fehlen Lehrer*innen. Deshalb fällt Unterricht aus. Viele Schulen haben auch zu wenig Räume und zu wenig Geld. Deshalb können sie nichts Neues kaufen, zum Beispiel eine gute technische Ausstattung für die Schüler*innen.

Was ist BNE?

BNE ist die Abkürzung für „Bildung für nachhaltige Entwicklung". Nachhaltigkeit bedeutet, heute so zu leben und zu handeln, dass auch zukünftige Generationen ein gutes Leben in einer gesunden Umwelt haben können. Für eine nachhaltige Lebensweise ist Bildung sehr wichtig. Nur wer weiß, was zu einem nachhaltigen Leben dazugehört, kann dies auch umsetzen. Und nur wenn möglichst viele Menschen auf der Welt mitmachen, können wir eine gesunde Umwelt für zukünftige Generationen erhalten. Genau dafür gibt es die BNE.

BNE befähigt Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln. Dabei stehen verschiedene Fragen im Vordergrund. Zum Beispiel: Wie beeinflussen meine Entscheidungen zukünftige Generationen in meiner Kommune oder in anderen Erdteilen? Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche? Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, Terror und Flucht? Oder was können wir gegen Armut tun?

Die Vereinten Nationen haben sich darauf geeinigt, dass die BNE bis 2030 vollständig umgesetzt wird (Erklärung siehe Seite 59).

Besonders das Kinderrecht auf Bildung ist mir persönlich sehr wichtig. Bildung ist eine Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben für junge Menschen. Bildung bietet Möglichkeiten und Perspektiven und ist stets der Schlüssel zu allen Türen. Denn nur mit einer guten Schulbildung können wir die nächsten Generationen auf die auf sie zukommende komplexe Welt vorbereiten.

Marisol, 17 Jahre

ARTIKEL 31

Spiel und Freizeit

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Früher dachten die Menschen, Spielen hat nur mit Spaß zu tun. Inzwischen wissen wir, dass wir beim Spielen viel lernen können – und zwar für den Kopf und den Körper. Außerdem lernen Kinder durch Spielen mit anderen umzugehen und auch sich selbst kennen. Zum Beispiel, was sie gut können oder mögen und was nicht. Deshalb steht das Recht auf Spiel auch in der UN-Kinderrechtskonvention. Genauso wie ein Recht auf Ruhe. Gemeint sind damit ausreichend Schlaf und Pausen, die wir brauchen, um Stress und Druck loszulassen und nicht krank zu werden.

Kinder und Jugendliche bilden und begegnen sich nicht nur in der Schule. In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es verschiedene Angebote für die Freizeit: zum Beispiel in Jugendhäusern, in einem Mädchentreff, im Sportverein oder mit dem Spielmobil. Alle Kinder und Jugendlichen sollen bei solchen Angeboten mitmachen können. Sie sollen deshalb barrierefrei sein.

Es muss genug Freiräume für Kinder und Jugendliche geben. Freiräume sind Orte und Zeiten ohne konkrete Vorgaben, die Kinder und Jugendliche selbst gestalten können.

Damit ich in Berlin besser spielen kann, brauche ich Basketballplätze, nicht kombiniert mit Fußball.
Abdullah, 9 Jahre

Die Hausaufgaben finde ich nicht gut. Ich finde, es sollte weniger geben und mehr Zeit zum Spielen!
Toni, 10 Jahre

Luca-Finn und Mats

Luca-Finn (14) und Mats (13) leben in einer kleinen Gemeinde auf dem Land. Trotz langjähriger Ankündigungen und Versprechungen der Gemeinde gibt es nach wie vor keinen richtigen Bolzplatz. In einem Filmprojekt sind die beiden dem Missstand auf den Grund gegangen und haben nach einer Lösung gesucht. Sie sprachen mit verschiedenen verantwortlichen Personen aus der Region, auch mit dem Bürgermeister.

Mit dem Film verschafften sie sich Gehör. Der Gemeinderat hat inzwischen beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe mit Erwachsenen und Kindern die Neugestaltung des Bolzplatzes in die Hand nehmen soll.

Luca-Finn und Mats finden, dass das erst der Anfang sein soll. Kinder und Jugendliche in ihrem Dorf sollten viel häufiger gefragt werden, wenn es etwas zu entscheiden gibt. Obwohl es ganz schön anstrengend und zeitaufwendig ist, sich für die eigenen Rechte einzusetzen: Es lohnt sich!
https://vimeo.com/374425041

ARTIKEL 22

Flucht und Asyl

Artikel 22 UN-Kinderrechtskonvention

Warum sind Menschen auf der Flucht?

Kriege und Konflikte in der Welt, aber auch Umweltkatastrophen oder extreme Armut zwingen viele Menschen weltweit zur Flucht. Manche Kinder und Jugendliche flüchten, weil sie in ihrer Heimat Gewalt erleben. Oder sie flüchten, weil sie Angst haben, Kindersoldaten werden zu müssen. Auf der Flucht kommt es leider immer wieder vor, dass Familien getrennt werden und Kinder und Jugendliche auf sich allein gestellt sind.

Besonderer Schutz für geflüchtete Kinder und Jugendliche

In den letzten Jahren sind viele Familien und auch unbegleitete Kinder und Jugendliche nach Deutschland geflohen. Laut UN-Kinderrechtskonvention müssen Kinder und Jugendliche auf der Flucht besonders geschützt werden. Leider gibt es viele Berichte über Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung, Probleme bei dem Zugang zur Bildung oder zur Kita, Schwierigkeiten bei Behördengängen und über eine nicht kindgerechte Unterbringung in Unterkünften.

Was ist Familienzusammenführung?

Kinder haben ein Recht auf ein Leben in ihrer Familie. Manchmal müssen sich Familien trennen, wenn sie zum Beispiel auf der Flucht sind. Oft flüchten die Eltern und die Kinder bleiben im Herkunftsland. Wenn die Eltern dann in einem sicheren Land wie Deutschland angekommen sind, holen sie ihre Kinder nach. Oder ein Kind flüchtet allein und die Eltern bleiben mit jüngeren Geschwistern im Herkunftsland. Dann holt das ältere Kind die Eltern nach. Das nennt man Familienzusammenführung. Für die Familienzusammenführung gibt es Regeln. So gibt es zum Beispiel Begrenzungen, wie viele Personen zu ihren Familien nachkommen dürfen. Deshalb müssen Kinder manchmal lange warten, bis sie zu ihren Eltern reisen dürfen.

Nikita trotzt dem Krieg

Es ist der 24. Februar 2022 – der Tag, an dem der Ukrainekrieg begann. Plötzlich knallt es laut vor den Fenstern der Wohnung von Ksenia und Nikita. Der 14-Jährige erinnert sich noch genau: „Erst habe ich nicht verstanden, was passiert ist“, meint er.

Nikita und seine Mutter wohnten im Kiewer Stadtteil Nyvky. Im gleichen Viertel besuchte Nikita auch die Kinder- und Jugend-Fußballschule von Dynamo Kiew. Die beiden packen schnell die nötigsten Dinge zusammen: Nikitas Trainingssachen, etwas Geld, Kleidung und die wichtigsten Papiere. Dann suchen sie im Keller einer Schule Schutz, gemeinsam mit Dutzend anderer Menschen.

Fünf Tage verbringen sie im Bunker, bis sie schließlich den Entschluss fassen, zu fliehen: „Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass am fünften Tag eine Bombe in unserer Nähe eingeschlagen hat. Da habe ich große Angst bekommen und entschieden, dass wir gehen müssen“, erzählt Ksenia. Über Polen gelangen sie schließlich nach Deutschland. In Berlin werden Nikita und seine Mutter von SOS-Kinderdorf aufgenommen und leben dort in einer Wohnung. Die Familien werden eng von verschiedenen SOS-Mitarbeiter*innen im Alltag betreut und zum Beispiel zu Arztbesuchen oder Behördengängen begleitet.

Nikita ist ein blonder, schlaksiger und sehr fröhlicher Junge. Er grinst viel. Sein Lächeln ist verschmitzt. Von klein auf war er vernarrt ins Fußballspielen: „Ich liebe Fußball“, sagt er bestimmt. Damit Nikita seiner Leidenschaft auch in Deutschland nachgehen kann, hat das SOS-Kinderdorf Berlin einen Verein für ihn ausfindig gemacht. Seit einigen Wochen trainiert der Junge fünfmal die Woche in einer U-15-Mannschaft eines renommierten Berliner Vereins. Der Verein im Berliner Westen ist eine gute Adresse für Nachwuchsarbeit in der Hauptstadt. Ab der neuen Saison darf Nikita neben Testspielen auch bei den offiziellen Punktspielen in der höchsten Berliner Jugendliga auflaufen, da er inzwischen eine offizielle Spielberechtigung besitzt.

ARTIKEL 42

Bekanntheit der Kinderrechte

Artikel 42 UN-Kinderrechtskonvention

Laut UN-Kinderrechtskonvention muss der Staat dafür sorgen, dass alle Kinder und Erwachsenen die Kinderrechte kennen. Nur wer über seine Rechte Bescheid weiß, kann sie auch einfordern. Dafür muss es genügend Infomaterial speziell für Kinder und Jugendliche über Kinderrechte geben – so wie diese Broschüre zum Beispiel.

> Die Lehrkräfte und die Schulen sollten sensibilisiert werden. Damit meine ich, dass Lehrer darauf vorbereitet werden sollen, dass es die Kinderrechte gibt und dass sie diese auch vermitteln können. Und man sollte generell den Kinderrechten auch mehr Medienpräsenz widmen. Das heißt, dass mehr Medien darauf aufmerksam machen, dass es Kinderrechte gibt.
>
> Bastian, 20 Jahre

Infos in Einfacher Sprache

Auf der Seite des Kinder-Ministeriums findest du ganz viele Infos rund um die Kinderrechte in kindgerechter Sprache: www.kinder-ministerium.de/

Im Zweiten Kinderrechtereport berichten Kinder und Jugendliche aus ihrer persönlichen Sichtweise über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention: www.netzwerk-kinderrechte.de/publikation/der-zweite-kinderrechtereport/

Die Broschüre „Die Rechte von Kindern in Deutschland – Ein Bericht an die Vereinten Nationen" ist eine Zusammenfassung ausgewählter Inhalte des Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Kinderrechtsausschuss in kind- und jugendgerechter Sprache.

SCHON GEWUSST...?

Bis hier hast du gelernt, welche Rechte du eigentlich hast. In diesem Kapitel geht es noch etwas mehr um den Hintergrund der Kinderrechte. Was ist eigentlich genau die UN-Kinderrechtskonvention? Wer kontrolliert eigentlich, ob die Kinderrechte eingehalten werden? Was hat Europa damit zu tun?

Was ist die UN-Kinderrechtskonvention?

Damit Kinderrechte möglichst auf der ganzen Welt umgesetzt und eingehalten werden, haben die meisten Länder der Erde einen Vertrag, also eine Art Versprechen, unterschrieben. Dieser Vertrag heißt Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, kurz UN-Kinderrechtskonvention. Darin sind in 54 Artikeln ganz viele Kinderrechte festgehalten. Die Länder, die den Vertrag unterschrieben haben, sind seither verpflichtet, die Kinderrechte umzusetzen. Seit 1992 gilt die UN-Kinderrechts-konvention auch in Deutschland.

Was sind die Vereinten Nationen?

Die Vereinten Nationen sind eine Organisation, in der fast alle Staaten der Welt mitmachen. Sie setzt sich unter anderem für Frieden und gegen Armut ein. Hier wurde auch die UN-Kinder-rechtskonvention geschrieben. Die Vereinten Nationen heißen auf Englisch „United Nations" und werden daher in dieser Broschüre mit UN abgekürzt.

Was meinst du?

Obwohl es zehn Jahre gedauert hat, bis die UN-Kinderrechts-konvention fertig geschrieben war, und sehr viele Menschen daran mitgearbeitet haben, kam eine besonders wichtige Gruppe gar nicht zu Wort: die Kinder und Jugendlichen. Wie findest du das? Wäre es besser gewesen, sie zu beteiligen? Warum? Schreib es hier auf:

Die Zusatzprotokolle

Die UN-Kinderrechtskonvention hat das Leben für sehr viele Kinder auf der Welt verbessert. Sie ist heute noch genauso wichtig wie sie es 1989 bei ihrer Unterzeichnung war. Allerdings ist 1989 schon ziemlich lange her. Du warst damals noch gar nicht geboren, deine Eltern waren zu dieser Zeit vielleicht selbst noch Kinder. Und natürlich hat sich inzwischen viel verändert. Über manche Dinge haben die Menschen, die die UN-Kinderrechtskonvention geschrieben haben, damals noch gar nicht nachgedacht. Andere Themen – wie das Internet oder die Klimakrise – gab es noch gar nicht. Und wieder andere brauchten einfach ein paar neue Regeln. Deshalb gibt es die sogenannten Zusatzprotokolle. Sie werden auch Fakultativprotokolle genannt. Sie gelten zusätzlich zur UN-Kinderrechtskonvention und nur für die Länder, die sie unterzeichnet haben.

Bisher gibt es drei Zusatzprotokolle

1. Zusatzprotokoll:
„Die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten"
Die UN wurden gegründet, um für Frieden und Sicherheit auf der Welt zu sorgen. Leider gibt es noch immer Krieg und Gewalt in vielen Ländern und Regionen. Besonders Kinder sind davon betroffen. In bewaffneten Konflikten werden Kinder verletzt oder sterben sogar. Sie müssen Schlimmes erleben und oft fliehen sie aus ihrer Heimat.

Manchmal kämpfen Kinder auch in Kriegen. In der UN-Kinderrechtskonvention steht, dass niemand unter 15 Jahren Soldat*in sein darf. Das heißt, man muss mindestens 15 Jahre alt sein, um als Soldat*in kämpfen zu dürfen. Da 15 immer noch sehr jung ist, haben manche Länder diese Regel verschärft. Sie sagen, man muss mindestens 18 Jahre alt sein, um zu kämpfen.

Um Kinder und Jugendliche noch besser zu schützen, haben viele Länder weitere Regeln zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten vereinbart. Sie stehen im 1. Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention.

Was sind Kindersoldat*innen?

Kindersoldat*innen sind Kinder unter 15 Jahren, die in Kriegen und bewaffneten Konflikten kämpfen, über Minenfelder gehen oder für Armeen oder Rebellengruppen spionieren müssen. Ungefähr 250.000 Kinder und Jugendliche sollen weltweit als Kindersoldat*innen in bewaffneten Konflikten kämpfen.

2. Zusatzprotokoll:
„Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderpornografie"
Viele Staaten, die die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, wollten noch mehr tun, um Kinder vor Handel und Ausbeutung zu schützen. Von Handel sprechen wir, wenn eine Person etwas dafür bekommt, dass sie ein Kind an eine andere Person übergibt. Ausbeutung bedeutet, dass Personen von der Gewalt, die Kindern angetan wird, oder von Tätigkeiten, die ein Kind machen muss, profitieren.

Was ist Handel mit Kindern?

Wenn beispielsweise Eltern in ganz großer Armut leben, nutzen das manchmal kriminelle Menschenhändler*innen aus. Sie bieten den Eltern Geld für ihre Kinder an und erzählen, dass sie den Kindern eine bessere Zukunft bieten können. In der Verzweiflung lassen sich manche Eltern darauf ein. Meistens werden die Kinder dann in ein anderes Land gebracht, um dort für wenig oder kein Geld zu arbeiten. Manchen Kindern wird sexuelle Gewalt angetan, um damit Geld zu verdienen. Manchmal werden auch Bilder oder Videos davon gemacht, um diese zu verkaufen.

Damit den Kindern möglichst schnell geholfen werden kann, arbeiten die Länder zusammen und tauschen wichtige Informationen aus.

Achtung, Loverboy!

Bei der sogenannten Loverboy-Methode geben sich erwachsene Männer im Internet als Jungen aus. Sie sprechen Mädchen an und spielen ihnen vor, in sie verliebt zu sein. Sie sorgen dafür, dass die Mädchen ihre Familie und Freunde wegschieben. Schließlich überreden oder zwingen die „Loverboys" ihre „Freundinnen" in die Prostitution.

3. Zusatzprotokoll:
„Das Individualbeschwerdeverfahren"

Kinderrechte sind wichtig, aber sie nützen nicht so viel, wenn du dich nicht beschweren kannst, wenn jemand deine Rechte verletzt. Bis 2011 gab es nicht so viele Möglichkeiten, sich zu wehren, denn die Staaten waren nur verpflichtet, dem UN-Kinderrechtsausschuss zu berichten, wie gut es mit den Kinderrechten in ihrem Land klappt (siehe Staatenberichtsverfahren). Zwar gibt es langsam immer mehr Länder, in denen Kinder einen eigenen Bericht für den UN-Kinderrechtsausschuss schreiben (siehe Kinderrechtereport), aber das ist dann eben nur ein Bericht, keine Beschwerde. Genau deshalb gibt es seit Dezember 2011 das Individualbeschwerdeverfahren. Ein langes, schwieriges Wort. Es bedeutet, dass sich Kinder einzeln oder als Gruppe beim UN-Kinderrechtsausschuss beschweren können, wenn ihre Rechte verletzt werden.

Worüber würdest du dich beschweren?

Schreib es hier auf:

Was macht der UN-Kinderrechtsausschuss?

Es ist toll, dass fast alle Staaten der Welt die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet haben. Das ist aber erst mal nur ein Versprechen auf Papier. Die Staaten müssen dieses Versprechen umsetzen, die Kinderrechte also für jedes Kind in ihrem Land bekannt und erlebbar machen. Wie gut das klappt, überprüft eine Gruppe von 18 Kinderrechtsexpert*innen aus verschiedenen Ländern: der UN-Kinderrechtsausschuss. Dieser Ausschuss redet mit den Regierungen, mit Kinderrechtsorganisationen und mit jungen Menschen darüber, was schon gut klappt und wo die Länder noch etwas tun müssen. Danach schreibt der Ausschuss Empfehlungen auf. Sie heißen Abschließende Bemerkungen. Das kannst du dir wie Hausaufgaben für das Land vorstellen. Mehr dazu findest du im Abschnitt zum Staatenberichtsverfahren.

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat noch eine weitere Aufgabe: Kinder und Jugendliche können sich an ihn wenden, wenn sie sich beschweren wollen und wenn sie meinen, dass ihre Kinderrechte verletzt werden. Mehr dazu findest du im Abschnitt zum Individualbeschwerdeverfahren.

a) Die Allgemeinen Bemerkungen

Stell dir vor, du möchtest etwas kochen, zum Beispiel Tomatensoße. Natürlich weißt du, dass Tomaten hineingehören, aber was noch, wie viele davon und wie lange muss das eigentlich kochen? Um das herauszufinden guckst du, ganz klar, in einem Rezept nach.

Ganz ähnlich funktioniert es auch mit den sogenannten Allgemeinen Bemerkungen und den Kinderrechten. Wir wissen jetzt, was Kinderrechte sind und was in der UN-Kinderrechtskonvention steht. Zum Beispiel, dass Kinder das Recht haben, ihre Meinung zu sagen, und Erwachsene sie nach dieser Meinung fragen sollen. Aber was heißt das genau? Wann muss ein Kind gefragt werden? Nur wenn es um Spielplätze geht oder gehen vielleicht fast alle Dinge auch Kinder an? Und ist das Alter des Kindes wichtig? Wie müssen Erwachsene Kinder dabei unterstützen, sich eine Meinung bilden zu können? Insbesondere dann, wenn ein Kind zum Beispiel eine Behinderung hat oder so jung ist, dass es noch nicht sprechen kann? Was muss getan werden, damit Kinder sich wohl fühlen, wenn sie mit Erwachsenen ihre Ideen teilen? Und was passiert, nachdem ein Kind gesagt hat, was es denkt?

Das und vieles mehr steht in den Allgemeinen Bemerkungen. Die hat der UN-Kinderrechtsausschuss geschrieben. Hier können zum Beispiel Richter*innen nachsehen, woran sie denken müssen, wenn sie mit einem Kind sprechen.

b) Das Staatenberichtsverfahren

Weil Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, ist die Bundesregierung auch dazu verpflichtet, die Kinderrechte in Deutschland zu verwirklichen. Dazu gehört, dem UN-Kinderrechtsausschuss für die Rechte des Kindes regelmäßig über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu berichten. Dafür schreibt die Bundesregierung einen Bericht, den sogenannten Staatenbericht.

Damit der UN-Kinderrechtsausschuss noch besser einschätzen kann, wie die UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt wird, gibt es noch einen weiteren Bericht. Der Ergänzende Bericht oder auch Schattenbericht wird von der Zivilgesellschaft geschrieben. Zur Zivilgesellschaft gehören vor allem nichtstaatliche Organisationen, Vereine, Verbände und Initiativen. In einem gemeinsamen Schreibprozess schreiben diese Organisationen den Schattenbericht.

Zur Zivilgesellschaft zählen aber auch Kinder und Jugendliche. Seit 2010 gibt es in Deutschland deshalb einen weiteren Ergänzenden Bericht. Der Kinderrechtereport beschreibt, wie Kinder und Jugendliche aus ihrer Sicht die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bewerten.

Der Kinderrechtereport hat uns Kindern die Partizipation an politischen Themen, die uns betreffen, ermöglicht. Wir Kinder haben in einer vielfältigen und diversen Gruppe gemeinsam an unserer Zukunftsgestaltung gearbeitet.

Sena, 13 Jahre

Der UN-Berichtszyklus

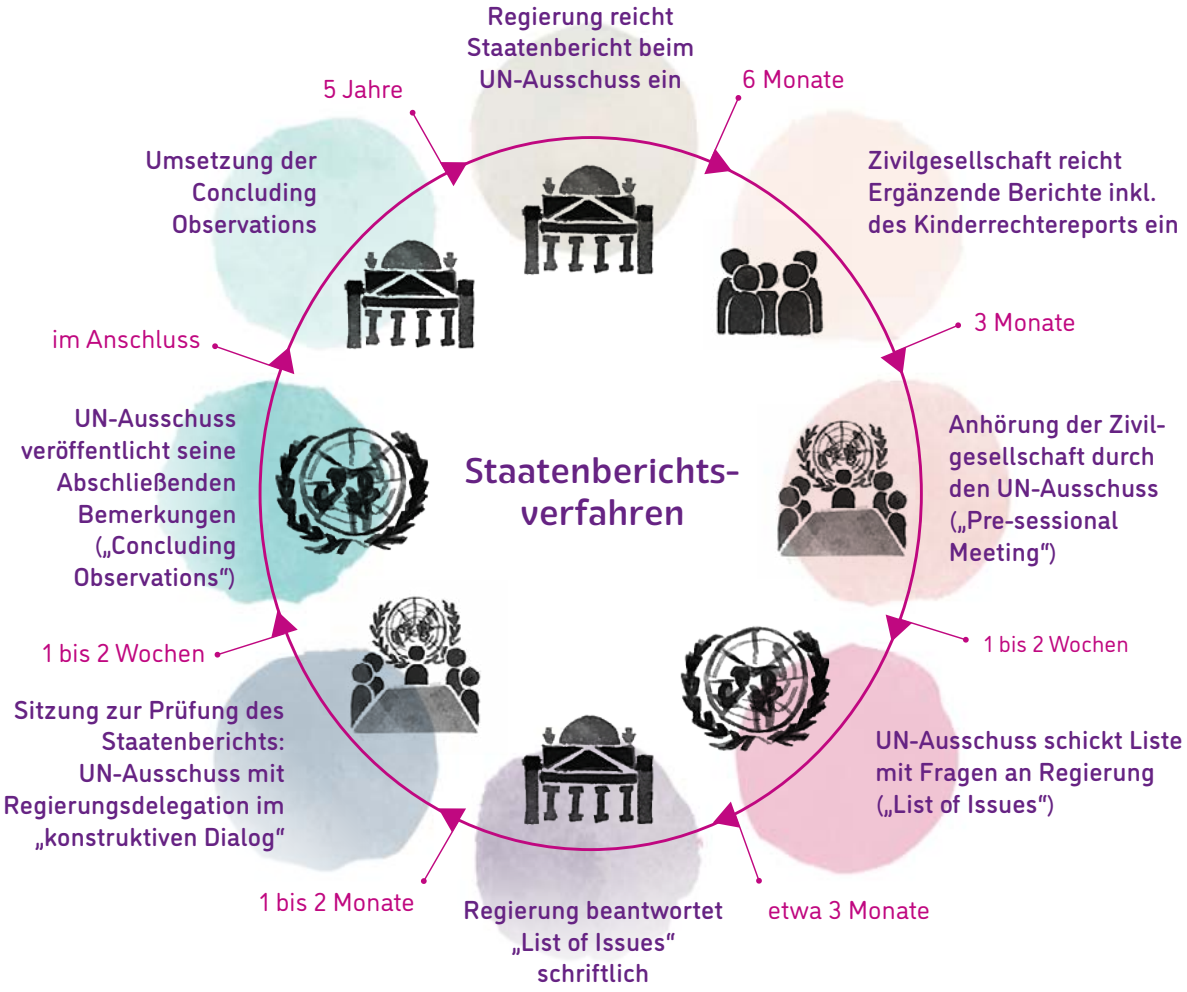

Diese Berichte können durch weitere unabhängig eingereichte Beiträge und Berichte ergänzt werden. Auf Grundlage all dieser Berichte kann sich der UN-Kinderrechtsausschuss für die Rechte des Kindes einen Überblick über die Situation der Kinderrechte verschaffen. Und was passiert, nachdem der Ausschuss alle Berichte angeschaut hat? Er stellt fest, was als Nächstes zur Verbesserung getan werden muss, und verteilt dazu Aufgaben und Empfehlungen an die Regierung. Diese „Hausaufgaben“ werden dann einige Jahre später überprüft. Deshalb ist es wichtig, dass alle Beteiligten im Anschluss zusammenarbeiten und die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschuss bis zum nächsten Bericht umsetzen.

Was ist das Netzwerk Kinderrechte?

Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – kurz Netzwerk Kinderrechte – ist ein Netzwerk aus über 100 Kinderrechts-organisationen. Das Netzwerk macht die UN-Kinderrechts-konvention bekannt, setzt sich für deren Umsetzung in Deutschland ein und stärkt das zivilgesellschaftliche Netzwerk.

Gemeinsam schreiben die Mitgliedsorganisationen den Schattenbericht und überprüfen so, wie gut Deutschland die Kinderrechte umsetzt.

Was ist die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte?

Das Deutsche Institut für Menschenrechte setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention begleitet die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Monitoring heißt Beobachtung. Das heißt, die Stelle beobachtet und überwacht die Umsetzung der Kinderrechte.

KINDERRECHTE IN DER EU

EU-Länder:
Belgien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

Was ist die EU?

Die Europäische Union (EU) ist ein Verbund von 27 Ländern, die sich zusammengeschlossen haben, um zum Beispiel den Handel untereinander oder das Reisen und Arbeiten einfacher zu machen. Die Länder der EU möchten den Frieden erhalten und sich gegenseitig unterstützen, zum Beispiel wenn manche Länder weniger Geld haben als andere. Die EU-Länder teilen die gleichen Werte, sie wollen sich also beispielsweise besonders für Menschen- und Kinderrechte einsetzen.

Kinderrechte und EU

Kinderrechte spielen in der EU eine große Rolle. Wir finden sie an unterschiedlichen Stellen, zum Beispiel verspricht der Vertrag über die EU, dass Kinderrechte geschützt werden müssen (Artikel 3). Auch in der EU-Grundrechtecharta geht es in Artikel 24 um die Rechte der Kinder. Darin steht, wenn auch ziemlich schwierig geschrieben, dass Kinder geschützt und gefördert werden sollen. Auch steht dort, dass Erwachsene Kindern zuhören sollen, wenn sie etwas sagen möchten. Über das Gesagte sollen sie dann nachdenken und es mit anderen Ideen und Gründen abwägen. Bei einer Entscheidung muss dann ein wichtiger Punkt sein, dass es den Kindern dabei gut geht. Und das gilt in allen Bereichen, also zu Hause, in der Schule, im Gericht oder bei Behörden.

EU-Kinderrechtsstrategie und EU-Kindergarantie

Damit die EU und ihre Mitgliedsstaaten sich noch besser um die Rechte der Kinder kümmern können, haben sie sich die EU-Kinderrechtsstrategie und die EU-Kindergarantie überlegt. Die EU möchte damit unter anderem erreichen, dass es allen Kindern gut geht und kein Kind in Armut aufwachsen soll. Alle Kinder sollen die gleichen Chancen haben, lernen können, gesund sein und ohne Gewalt groß werden. Kein Kind soll ausgeschlossen werden. Dafür sollen sich die EU-Länder mehr anstrengen. Auch sollen die EU-Länder jungen Menschen mehr erklären, ihnen mehr zuhören und ihren Rat annehmen und umsetzen. Die EU will junge Menschen deshalb in den nächsten Jahren immer wieder fragen, wie gut es mit der Umsetzung in ihren Ländern klappt.

In Deutschland wird die Europäische Kindergarantie durch den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland" umgesetzt. Bis zum Jahr 2030 soll jedes benachteiligte Kind in Deutschland Zugang zu guter Bildung und Betreuung, angemessenem Wohnen, gesunder Ernährung und Gesundheitsversorgung haben. Die Kinderchancen-Koordinatorin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kümmert sich darum, dass alle Verantwortlichen gut zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Dafür wird sie auch mit vielen Kindern und Jugendlichen sprechen und ganz genau zuhören, was gut läuft und wo etwas verbessert werden muss.

Sena (13): setzt sich schon lange für Kinderrechte ein. Vor allem das Recht auf Beteiligung liegt ihr am Herzen. Im März 2022 wurde sie in den Eurochild Children's Council (ECC) berufen. Wir haben mit ihr über ihr Engagement gesprochen.

Hallo Sena! Glückwunsch für deinen Platz im ECC! 👏

Hallo! Danke. 😀 🙌

Was hat dich eigentlich motiviert, dich dort zu bewerben?

Am meisten motiviert mich das Miteinander! Wenn wir alle an einem Strang ziehen, schaffen wir viel mehr. Ich habe mich vorher schon in Bielefeld und später in ganz Deutschland engagiert. Es ist schön, dies nun auch auf EU-Ebene zu tun und Jugendliche mit gleichen Absichten aus anderen Ländern kennenzulernen. 🤩

Das klingt voll spannend. Habt ihr euch denn schon getroffen?

Ja, wir hatten schon mehrere Videokonferenzen. Und im Mai haben wir uns das erste Mal für ein verlängertes Wochenende in Brüssel getroffen. 🙂

Und was habt ihr da so gemacht?

Die vorherigen Mitglieder des Councils haben uns eine Einführung gegeben. Und wir haben viele Workshops gemacht und uns mit den Aufgaben des ECC auseinandergesetzt.

Was sind denn die Aufgaben des ECC? 🤔

Gemeinsam schauen, wo es auf europäischer Ebene Probleme mit der Umsetzung der Kinderrechte gibt, und versuchen, sie dann gemeinsam zu lösen. 😉

Wie arbeitet ihr denn zusammen und wie entscheidet ihr, welche Themen gerade wichtig sind? 😊

Wir werden uns in den nächsten zwei Jahren einmal im Monat treffen, um dort unsere Themen und Aktivitäten zu besprechen. In jedem Fall werden wir uns mit dem Schulsystem befassen und mit der Situation von den Kindern aus der Ukraine und mit Fluchterfahrung. 👍

Vielen Dank für dein Engagement, liebe Sena! Wir sind gespannt, was der ECC so in den nächsten zwei Jahren macht. Viel Spaß dabei! 🙂 ❤️

Danke. 😊 👋

Deutschland entsendet Vertreter*innen in das Europäische Parlament. Welche*r Abgeordnete aus deiner Region sitzt im Europaparlament?

www.europarl.europa.eu/meps/de/home

Name:

Wie kannst du deine*n Abgeordnete*n erreichen?

Kontaktdaten:

Schreib eine Frage auf, die du deinem*r Abgeordneten gern stellen würdest:

HIER STELLT SICH DAS JUGEND-REDAKTIONSTEAM VOR:

Die Broschüre wird gemeinsam vom Netzwerk Kinderrechte und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit KiKA herausgegeben.

Die Broschüre richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche. Deswegen war sofort klar: Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Broschüre mitarbeiten. Ein Team von Jugendlichen hat die Broschüre und die Inhalte mitgestaltet.

Ich finde Kinderrechte wichtig, weil Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz und besondere Rechte benötigen. Um auf diese speziellen Rechte aufmerksam zu machen und sie einzufordern, arbeite ich an dieser Broschüre mit.

Charlotte, 14 Jahre

Lebe die Kinderrechte so, wie sie sind, und sag Danke für alles.

Luisa, 15 Jahre

Es ist wichtig, dass jedes Kind weiß, dass es Rechte hat: dass es weiß, dass es geschützt, beteiligt und gefördert werden muss. Kein Kind kann Einfluss darauf nehmen, in welcher Familie oder welchem Land es aufwächst und sollte deshalb auch nicht dadurch im Leben benachteiligt sein. Wir Kinder sind die Zukunft! Nur durch gute und faire Chancen, Sicherheit und freie Entfaltungsmöglichkeiten aller Kinder können wir die Zukunft dieser Welt erfolgreich gestalten und Lösungen finden, um die großen Herausforderungen der aktuellen Zeit zu bewältigen.

Gloria, 17 Jahre

Es erfüllt mich mit Stolz, an so einem Projekt mitzuarbeiten und somit Teil davon zu sein, unsere nächste Generation und alle weiteren zu schützen und zu stärken, aber vor allem zu ermutigen, selbst politisch zu agieren und für die eigenen Rechte zu sprechen.

Bastian, 20 Jahre

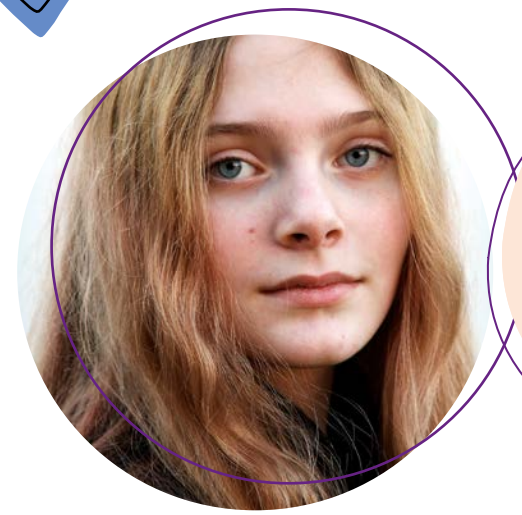

Es hat mir Spaß gemacht, an der Broschüre mitzuarbeiten. Ich habe schon mal an einem Buch über Kinderrechte mitgearbeitet und es in meiner Klasse gezeigt. Ich finde, es muss ganz viel Material zu Kinderrechten geben, damit Kinder erfahren, dass sie Rechte haben. Viele wissen das gar nicht!

Mathilde, 13 Jahre

Kinderrechte sind für mich sehr wichtig. Im Gegensatz zu den Menschenrechten gelten sie nur für Kinder und können mit ihrer Wirkung auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern eingehen. Das bietet eine Grundlage für ein erfülltes Leben auf dieser Welt.

Marisol, 17 Jahre

Die Redaktionstreffen und Interviews mit den Kindern und Jugendlichen führten Franziska Breitfeld und Cora Ripking vom Netzwerk Kinderrechte.

Ich finde es jedes Mal aufs Neue so eine Bereicherung, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Schade, dass das nicht schon viel selbstverständlicher ist. Und zwar nicht nur bei Themen, die Kinder und Jugendliche ganz offensichtlich betreffen. Sondern eigentlich bei fast allen Themen.

Cora, 32 Jahre

Ich setze mich seit knapp 15 Jahren für Kinder und ihre Familien ein. Die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention sind dabei mein vertrautes Werkzeug und Leitschnur meines Handelns. Trotzdem bin ich bei der Arbeit mit jungen Menschen ganz klar nicht die Expertin im Raum.
Es sind die Kinder und Jugendlichen selbst, die am besten wissen, was sie erleben, wo sie stehen, was sie brauchen und was sie fordern. Ich bin unendlich dankbar dafür, dass die Jugendlichen auch in diesem wichtigen Projekt bereit waren, ihre Erfahrungen, Projekte und Botschaften mit uns zu teilen.

Franziska, 36 Jahre

UN-KINDERRECHTS-KONVENTION IN KINDERFREUND-LICHER VERSION

Diese Fassung der UN-Kinderrechtskonvention hat UNICEF Deutschland kinderfreundlich formuliert. Das Original findest du unter: www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention#pdf

UNICEF – für jedes Kind
Jedes Kind hat Rechte – das ist seit 1989 in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) verbindlich festgeschrieben. UNICEF ist das Kinderhilfswerk der UN und damit beauftragt, dass die Kinderrechte für jedes Kind auf der Welt Wirklichkeit werden. Jedes Kind soll gesund, frei und in Frieden aufwachsen. Dafür setzt sich UNICEF in über 190 Ländern der Erde ein – auch in Deutschland. Hier arbeitet UNICEF beispielsweise mit vielen Schulen sowie mit jugendlichen und erwachsenen Engagierten zusammen. Denn es ist wichtig, dass Kinder früh von ihren Rechten erfahren und ihre Meinung ernstgenommen wird.

Mehr Informationen findest du unter:
www.unicef.de
www.unicef.de/youth
www.unicef.de/schulen

Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte – auch du!
Deine Rechte stehen in der UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie hängen alle zusammen und sind gleich wichtig.
Fast alle Staaten auf der Welt haben versprochen, die Kinderrechte in ihrem Land zu garantieren.

Art. 1
Jeder Mensch unter 18 Jahren hat diese Rechte.

Art. 2
Alle Kinder haben diese Rechte, egal wer sie sind, wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind. Keinem Kind darf irgendeines der beschlossenen Rechte weggenommen werden.

Art. 3
Wenn Erwachsene Entscheidungen über dich treffen, sollen sie zuerst daran denken, was das Beste für dich ist. Alle Einrichtungen für Kinder müssen ihrem Wohl dienen.

Art. 4
Dein Staat muss alle geeigneten Mittel einsetzen, um deine Rechte zu verwirklichen. Alle Länder sollen zusammenarbeiten, damit die Kinder überall auf der Welt ihre Rechte ausüben können.

Art. 5
Deine Eltern sollen dir dabei helfen, dass du deine Rechte kennst und durchsetzen kannst. Sie sollen berücksichtigen, dass deine eigenen Fähigkeiten sich entwickeln.

Art. 6
Du hast das Recht zu leben und dich bestmöglich zu entwickeln.

Art. 7
Du hast das Recht auf eine Geburtsurkunde, auf eine Staatsangehörigkeit und auch das Recht, deine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.

Art. 8
Du hast das Recht auf eine Identität, das heißt, auf deinen Namen, eine Nationalität und Familienbeziehungen. Wenn etwas davon fehlt, muss der Staat helfen, dass deine Identität voll hergestellt wird.

Art. 9
Du hast das Recht, bei deinen Eltern zu leben, es sei denn, das wäre nicht gut für dich. Wenn du aus irgendeinem Grund von beiden Eltern oder einem Teil der Eltern getrennt lebst, hast du das Recht, regelmäßig mit ihnen in Verbindung zu sein, außer es würde dich gefährden.

Art. 10
Wenn du und deine Eltern in verschiedenen Ländern leben, sollen die Staaten euch unterstützen, wieder zusammenzuziehen.

Art. 11
Niemand darf dich gegen deinen Willen im Ausland festhalten. Die Staaten müssen dich davor schützen.

Art. 12
Du hast das Recht, deine eigene Meinung mitzuteilen, und Erwachsene müssen das, was du sagst, ernst nehmen. Auch Richter müssen dich anhören, wenn du betroffen bist.

Art. 13
Du hast das Recht, das, was du denkst und fühlst, anderen mitzuteilen, indem du redest, zeichnest, schreibst, oder auf andere Art und Weise. Du darfst aber keinen anderen Menschen damit verletzen oder kränken. Du hast das Recht zu erfahren, was in der Welt vor sich geht.

Art. 14
Du hast das Recht, dir deine eigene Meinung zu bilden und zu entscheiden, ob du an einen Gott glaubst oder nicht. Deine Eltern sollen dir dabei helfen, aber auch deine Meinung berücksichtigen.

Art. 15
Du hast das Recht, dich mit anderen zusammenzuschließen, und ihr dürft euch friedlich versammeln. Aber dabei dürft ihr die Rechte anderer nicht verletzen.

Art. 16
Du hast das Recht auf eine Privatsphäre. Niemand darf ungefragt deine Briefe lesen, dein Zimmer durchsuchen oder Ähnliches tun. Niemand darf dich beschämen oder beleidigen.

Art. 17
Du hast das Recht, alles zu erfahren, was du für ein gutes Leben wissen musst, aus dem Radio, der Zeitung, Büchern, dem Computer und anderen Quellen. Erwachsene sollen dafür sorgen, dass die Informationen, die du erhältst, dir nicht schaden. Außerdem sollen sie dir helfen, die Informationen, die du brauchst, zu finden und zu verstehen.

Art. 18
Du hast das Recht, von beiden Eltern erzogen und gefördert zu werden. Deine Eltern müssen bei allem, was sie tun, dafür sorgen, dass es dir gut geht. Der Staat soll die Eltern bei dieser Aufgabe unterstützen, zum Beispiel durch Kindergärten, Gesundheitsdienste und Ähnliches.

Art. 19
Du hast das Recht auf Schutz, damit du weder körperlich noch seelisch misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wirst.

Art. 20
Du hast das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe, falls du nicht mit deinen Eltern leben kannst.

Art. 21
Dein Staat muss dafür sorgen, dass du nur dann adoptiert werden kannst, wenn das in deinem Interesse liegt.

Art. 22
Flüchtlingskinder haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe. Auch alle anderen Rechte der Kinderrechtskonvention gelten für sie in dem Land, in dem sie gerade sind. Der Staat, die Vereinten Nationen und andere Organisationen müssen ihnen helfen, zu ihrer Familie zurückzukehren, falls sie alleine auf der Flucht sind. Falls dies nicht möglich ist, müssen sie wie andere Kinder ohne Eltern behandelt werden.

Art. 23
Du hast das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung, falls du behindert bist. Dir stehen auch in diesem Fall alle Rechte der Konvention zu, sodass du ein gutes Leben führen und aktiv am sozialen Leben teilnehmen kannst.

Art. 24
Du hast das Recht auf die bestmögliche Gesundheit, medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung, Schutz vor schädlichen Bräuchen und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt.

Art. 25
Wenn du in einer Pflegefamilie bist oder in einem Heim lebst, hast du das Recht, dass regelmäßig überprüft wird, ob es dir dort gut geht.

Art. 26
Du hast das Recht, von den sozialen Sicherungssystemen deines Staates unterstützt zu werden.

Art. 27
Du hast das Recht, in Lebensverhältnissen aufzuwachsen, die ermöglichen, dass du dich gut entwickeln kannst. Dafür sind zuerst deine Eltern verantwortlich. Wenn deine Eltern das nicht können, muss der Staat helfen, damit du das Nötige hast, vor allem Nahrung, Kleidung und eine Wohnung.

Art. 28
Du hast das Recht auf eine gute Schulbildung. Die Grundbildung soll nichts kosten. Du sollst dabei unterstützt werden, den besten Schul- und Ausbildungsabschluss zu machen, den du schaffen kannst. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Kinder in die Schule gehen und kein Kind dort schlecht behandelt wird.

Art. 29
Deine Bildung soll dir helfen, alle deine Talente und Fähigkeiten zu entwickeln. Sie soll dich außerdem darauf vorbereiten, in Frieden zu leben, die Umwelt zu schützen und andere Menschen und ihre Rechte zu respektieren, auch wenn sie anderen Kulturen oder Religionen angehören. Dafür sollst du auch die Menschen- und Kinderrechte kennenlernen und achten.

Art. 30
Jedes Kind hat das Recht, eine eigene Kultur, Sprache und Religion zu leben, egal, ob das alle Menschen in seinem Land so tun oder nicht. Minderheiten und Ureinwohner benötigen dafür besonderen Schutz.

Art. 31
Du hast das Recht auf Freizeit, zu spielen, dich zu erholen und dich künstlerisch zu betätigen.

Art. 32
Der Staat muss Altersgrenzen für die Arbeit von Kindern erlassen. Er muss dich vor Arbeit schützen, die schlecht für deine Gesundheit oder deine Schulbildung ist. Falls du eine erlaubte Arbeit machst, hast du das Recht auf Sicherheit am Arbeitsplatz und auf faire Bezahlung.

Art. 33
Du hast das Recht auf Schutz vor Drogen und Drogenhandel.

Art. 34
Du hast das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in allen Formen.

Art. 35
Die Staaten der Welt müssen alle Kinder davor schützen, entführt oder verkauft zu werden.

Art. 36
Du hast das Recht auf Schutz vor jeder Art von Ausbeutung.

Art. 37
Niemand darf dich auf grausame oder unmenschliche Weise bestrafen. Die Todesstrafe für Kinder muss überall abgeschafft werden. Nur in seltenen Ausnahmefällen dürfen strafmündige Kinder ins Gefängnis gesperrt werden. Wenn es geschieht, müssen sie kindgerecht behandelt werden und sofort Zugang zu einem Anwalt haben. Sie müssen mit ihren Eltern in Verbindung bleiben können.

Art. 38
Du hast das Recht auf Schutz im Krieg. Ein zusätzlicher Vertrag bestimmt, dass kein Kind zu aktiver Teilnahme an bewaffneten Konflikten herangezogen werden darf.

Art. 39
Du hast das Recht auf Hilfe, wenn du misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet wurdest. Der Staat muss helfen, dass du wieder in normales Leben zurückfindest.

Art. 40
Du hast das Recht auf rechtliche Hilfe und faire Behandlung vor Gericht, wenn du strafmündig bist, und die Gesetze müssen deine Rechte respektieren. Der Staat soll eigene Jugendgerichte einrichten und verschiedene Wege anbieten, um Jugendliche, die gegen Gesetze verstoßen haben, die Rückkehr ins gemeinsame Leben zu ermöglichen.

Art. 41
Falls Gesetze deines Landes deine Rechte besser schützen als die Kinderrechtskonvention, sollen sie weiter gelten.

Art. 42
Der Staat soll dafür sorgen, dass alle Kinder und Erwachsenen die Kinderrechte kennen.

Art. 43 bis Art. 54
Diese Artikel erklären, wie die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie UNICEF dafür sorgen wollen, dass die Kinderrechte eingehalten werden.

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung
der UN-Kinderrechtskonvention e. V.
Steinstr. 13, 10119 Berlin
www.netzwerk-kinderrechte.de

Bezugsstelle:
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721, Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Artikelnummer: 5BR549
Stand: Juni 2024, 2. Auflage
Redaktion, Inhalt und Text: Franziska Breitfeld, Cora Ripking
Redaktionelle Beratung: Bastian, Charlotte, Gloria, Luisa, Marisol, Mathilde
Konzept und Gestaltung: © zweiband.media GmbH
Illustration: © Francesca Sciarmella
Druckerei: MKL Druck GmbH & Co. KG

Bildnachweise:
Seite 7–8: Lisa Paus – BMFSFJ / © Laurence Chaperon
Seite 55: Nikita – © Sebastian Pfütze / SOS-Kinderdorf e. V.

Produktion, Herstellung:
Der Nachdruck von Fotos, Illustrationen und Texten, auch auszugsweise,
bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Herausgebers.
Die Broschüre wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Kinderrechte – natürlich bei KiKA

KiKA findet:
Kinder sollen unbedingt wissen, dass sie eigene Rechte haben! Auf kika.de findest du dazu Clips und spannende Reportagen.